

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bau- und Umweltamt
Aktenzeichen: 632.23
Sachbearbeiter/in: Voorwold, Ansgar

TA am: 24.07.2023
Vorlage: 2023/82 TA

Anlage/n: 1

Bausache: Errichtung eines Cabrio-Reitplatzes und eines Aktivstalles Spachbrücken 1 - Zurückweisung des Widerspruches

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.01.2023 beschlossen, gegen die Erteilung der Baugenehmigung durch die Untere Baurechtsbehörde für o. g. Bauvorhaben Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch wurde fristgerecht beim Landratsamt Esslingen eingereicht und dort dem Regierungspräsidium (RP) zur Entscheidung vorgelegt. Das RP teilte der Gemeinde Aichwald mit Schreiben vom 07.07.2023 mit, dass der Widerspruch abgewiesen werden müsse, da das gemeindliche Einvernehmen nicht rechtswidrig ersetzt wurde. Begründet wird dies in erster Linie damit, dass das Landwirtschaftsamt nach eingehender und wiederholter Prüfung festgestellt hat, dass es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben handelt und die entsprechenden Voraussetzungen des § 35 Abs. 1. Nr. BauGB vorliegen.

Ferner stellt das RP fest:

„Die Befürchtung eines erhöhten Verkehrsaufkommens, die Zufahrtsmöglichkeit sowie die Gebäudehöhe sind keine Gründe, um ein Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 BauGB zu versagen.“

Das RP räumt die Möglichkeit ein, den Widerspruch zurückzuziehen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss möge entscheiden, ob der Widerspruch gegen die Erteilung der Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben zurückgenommen werden soll.

Aichwald, den 13.07.2023